

II-1388 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

WIEN,

1/14/1991

GZ. 166.3003/5-III.6a/91

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Langthaler, Pilz, Freunde
und Freundinnen betreffend Entsorgung
von Sonderabfällen im Ausland (Nr. 473/J)

460 IAB

1991-04-03

zu 473 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Pilz, Freunde und
Freundinnen haben am 15. Februar 1991 unter der Nr. 473/J an mich eine
schriftliche Anfrage betreffend Entsorgung von Sonderabfällen im
Ausland gerichtet, welchen den folgenden Wortlaut hat:

1. "Haben Sie davon gewußt, daß im Umweltministerium Verhandlungen stattgefunden haben, die den Bau einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage in Polen zum Gegenstand gehabt haben, wobei die Bezahlung mittels Entsorgung (Verbrennung) heimischer Sonderabfälle in Polen erfolgen soll?
2. Haben Sie gewußt, daß von österreichischer Seite in diesen Verhandlungen gefordert wurde, die geplanten Verbrennungs-kapazitäten auszuweiten (von 20.000 auf 40.000 bis 60.000 Jahrestonnen)?
3. Haben Sie gewußt, daß nach Bekanntwerden dieser Verhandlungen in Polen in der Bevölkerung große Besorgnis, Mißtrauen und bereits Widerstand vorherrscht?

- 2 -

4. Entspricht die Idee, ärmere, vorwiegst osteuropäische Staaten, die an Devisenmagel leiden, als Sonderabfallendlager-Land zu benutzen, einer neuen europäischen Arbeitsteilung?
5. Haben Sie mit der Umweltministerin Kontakt aufgenommen, um die Entsorgung von Sonderabfällen in Polen zu verhindern?
6. Wenn nein, denken Sie daran, derartige Gespräche in Zukunft mit dem Umweltministerium zu führen?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1: Die vormalige Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Dr. Marlies FLEMMING, wurde anlässlich eines Besuches in Polen im März 1990 von polnischer Seite dahingehend informiert, daß in naher Zukunft die Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage zur Entsorgung (Verbrennung) der in Polen anfallenden gefährlichen Abfälle geplant werde. Von polnischer Seite wurde auch ersucht, die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung und die Einbindung österreichischer Experten sowie den Einsatz österreichischen Know-hows bei der Planung und Errichtung dieser Anlage prüfen zu lassen.

In diesem Sinne wurde ein Fragenkatalog zur Erhebung der Grunddaten erstellt, der den zuständigen polnischen Stellen im Dezember 1990 übermittelt wurde. Wie mein Ressort nachträglich in Erfahrung gebracht hat, wurde anlässlich einer internen Besprechung zum Fragenkatalog auf Beamtenebene die Frage nach der Möglichkeit der Entsorgung von Abfällen aus Österreich in Polen als Kompensation für die von Österreich zu leistende Hilfe aufgeworfen; dies entspricht jedoch nicht der offiziellen Haltung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie.

- 3 -

zu 2: Die Kapazitätsauslegung wird von den anfallenden Abfallmengen abhängen. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie erscheint eine Kapazität von 20.000 Jahrestonnen auf Grund der Betriebsökonomie und der Erfahrungen mit derartigen Anlagen, insbesondere hinsichtlich notwendiger Stilllegungen von Verbrennungslinien, etwa zur Revision, nicht zielführend.

zu 3: Nein

zu 4 - 6: Die Formulierung "ärmere, vorwiegst osteuropäische Staaten, die an Devisenmangel leiden, als Sonderabfallendlager-Land zu benutzen", entspricht keineswegs den Tatsachen.

Die Voraussetzungen für die Bewilligung der Ausfuhr von gefährlichen Abfällen sind in § 35 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz nominiert, wobei in diesem Zusammenhang insbesondere auf Z 8 zu verweisen ist, derzufolge eine Bewilligung nur dann zu erteilen ist, wenn eine umweltgerechte Behandlung der Abfälle oder Altöle im Einfuhrstaat gesichert erscheint. Eine geographische Unterscheidung hinsichtlich "osteuropäischen" und "westeuropäischen" Ländern ist im Abfallwirtschaftsgesetz nicht vorgesehen und auch sachlich nicht gerechtfertigt.

Es wäre hier zu erwähnen, daß Italien 1990 im Rahmen der Pentagonale den Vorschlag unterbreitet hat, auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft mit Schwergewicht Abfallbehandlungstechnologie und Abfallbehandlungstechnik unter Inbetrachtnahme der Errichtung von überregionalen Behandlungsanlagen eine länderübergreifende Kooperation im Pentagonaleraum anzustreben und in weiterem sicherzustellen. Dieser Vorschlag stützte sich auf eine Absprache von fünf in der Umwelttechnik entsprechend spezialisierten Unternehmen, und zwar je einem aus Österreich,

- 4 -

der CSFR, Italien, Jugoslawien und Ungarn (nicht aus Polen). Diese Absprache ist Ende 1990 abgelaufen, bevor konkrete Schritte zu ihrer Ausführung unternommen worden waren. Ob der italienische Vorschlag dennoch weiterverfolgt wird, wird unter anderem von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

